

Bericht zur Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft und des Masterstudiengangs M.A. Vergleichende Kulturwissenschaft

September 2022

I. Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen der Evaluationsverfahren an der Universität Regensburg

Im Bereich von Studium und Lehre werden an der Universität Regensburg regelmäßig folgende Evaluationen durchgeführt:

- Konzeptevaluation: Begutachtung neu einzuführender Studiengänge durch die Universitätsleitung sowie den Senat, in der Regel durch den vom Senat eingesetzten beratenden Senatsausschuss Arbeitsgruppe Prüfungsordnungen.
- Studiengangsevaluation: Evaluation bestehender Studiengänge in einem mehrstufigen Verfahren in regelmäßigen Abständen nach deren Einführung durch die AG Evaluation, die AG Studium und Lehre, sowie die Universitätsleitung.
- Lehrevaluation: Evaluation der Lehrveranstaltungen durch eine lehrveranstaltungsbezogene Befragung der Studierenden.

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein **Verfahren der Studiengangsevaluation**. Im Rahmen des Verfahrens wurden der Bachelorteilstudiengang Vergleichende Kulturwissenschaft sowie der Masterstudiengang Vergleichende Kulturwissenschaft als Cluster reakkreditiert. Grundlage für das Verfahren war die Evaluationsordnung vom 20. Dezember 2018 geändert durch die Satzung vom 12. August 2020. Darin werden in den §§ 3 und 6 u.a. die Zuständigkeiten, die Ziele, der Gegenstand und die Grundlagen der Bewertung, die Bewertungskriterien sowie der Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation normiert. Die diesem Verfahren zugrunde liegenden Kriterien sowie der Ablauf des Verfahrens werden nachfolgend kurz beschrieben.

1. Kriterien der Studiengangsevaluation

Die Studiengangsevaluation dient dazu, Stärken und Schwächen der an der Universität Regensburg angebotenen Studiengänge zu analysieren und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung zu identifizieren. Gegenstand der Evaluation sind nicht nur die Studiengänge selbst, sondern auch die Studienbedingungen und die das Studium beeinflussenden Verwaltungsprozesse an der Universität Regensburg. Dabei bezieht sich die Studiengangsevaluation insbesondere auf folgende Aspekte:

1. Weiterentwicklung des Studienganges (Systematische Weiterentwicklung, erwartungskonforme quantitative Entwicklung des Studiengangs)
2. Konzeption des Studiengangs (Kompetenzorientierte Studiengangsziele, zielorientiertes Modularisierungskonzept, realistische Leistungspunktvergabe, Wissenschaftsorientierter und Forschungseingebundener Studiengang, Förderung der Zukunftsfähigkeit und akademische Horizonterweiterung, Förderung der nationalen und internationalen Mobilität)
3. Durchführung des Studiengangs (Sicherstellung der Studierbarkeit, Unterstützung individueller Lernprozesse, studierendenorientierte Beratung, Sicherstellung der Informationsweitergabe)

Die Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg beschreibt den Geltungsbereich, den Zweck, die Zuständigkeiten sowie den Ablauf des Verfahrens der

Studiengangsevaluation. Als Hilfestellung für die Evaluation der Bachelor- und Masterstudiengänge steht darüber hinaus ein Leitfaden für die Studiengangsevaluation (Stand 06.02.2019) zur Verfügung. Er beschreibt die allgemeinen Grundsätze und den Ablauf der Studiengangsevaluation ebenso wie die der Evaluation zugrunde liegenden Qualitätskriterien. Des Weiteren wurde ein spezifischer Leitfaden für die Modellevaluation des Kombinatorischen Bachelorstudienganges entwickelt.

2. Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation

Das Verfahren der Studiengangsevaluation umfasst folgende Verfahrensschritte:

(a) die Überprüfung formaler Kriterien durch das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten

Das für studienbezogene Rechtsangelegenheiten zuständige Referat überprüft im Rahmen der Studiengangsevaluation die studiengangsrelevanten Dokumente, insbesondere Ordnungen und Modulkataloge der zu evaluierenden Studiengänge, darauf hin, ob sie mit den aktuellen externen, insbesondere rechtlichen und ministeriellen, Vorgaben übereinstimmen.

(b) die kritische Bewertung der Stärken und Schwächen und die Formulierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bzw. der Studiengänge durch die AG Evaluation

Die AG Evaluation führt auf Grundlage der maßgeblichen Bewertungskriterien eine Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen. Im Rahmen des Verfahrens der Studiengangsevaluation wird im Regelfall eine Vor-Ort-Begehung einer externen Gruppe von Gutachtern und Gutachterinnen durchgeführt. Die Einbeziehung der Gruppe der Gutachter und Gutachterinnen dient – im Sinne einer kollegialen Beratung (peer review) – der Bewertung ausgewählter Aspekte der Studiengänge sowie der Diskussion von Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die AG Evaluation entscheidet in welcher Weise die Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis, abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse des zu evaluierenden Studiengangs, erfolgt. Die Ergebnisse der Bewertung der Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Studienbedingungen durch die AG Evaluation werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, welchen der Dekan oder die Dekanin zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der AG Studium und Lehre vorlegt.

(c) die Akkreditierungsempfehlung durch die AG Studium und Lehre

Die AG Studium und Lehre wertet den Evaluationsbericht einschließlich der Ergebnisse der externen Begutachtung sowie den Prüfbericht aus. Sie bespricht mit den Mitgliedern der AG Evaluation die Ergebnisse der Evaluation und stimmt die im Evaluationsbericht formulierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen ab. Die AG Studium und Lehre spricht auf Grundlage des Evaluationsberichtes, des Prüfberichts sowie des Gesprächs mit der AG Evaluation eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung aus.

(d) die Akkreditierung durch die Universitätsleitung.

Auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlung sowie der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen der AG Studium und Lehre vereinbart die Universitätsleitung mit der jeweiligen Fakultät Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge. Wird die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen zwischen der Universitätsleitung und der jeweiligen Fakultät in beiderseitigem Einvernehmen erzielt, spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung für die evaluierten Studiengänge für die Dauer von acht Jahren aus.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Studiengangsevaluation verleiht die Universitätsleitung das Siegel des Akkreditierungsrates für akkreditierte Studiengänge

Die Evaluationsordnung der Universität Regensburg sieht vor, dass alle Studiengänge im Abstand von 8 Jahren evaluiert werden.

II. Evaluationsverfahren des Bachelorteilstudienganges B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft und des Masterstudienganges M.A. Vergleichende Kulturwissenschaft

Gegenstand des Evaluationsverfahrens waren der Bachelorteilstudiengang B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft sowie der Masterstudiengang M.A. Vergleichende Kulturwissenschaft an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

1. Profile der Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Vergleichende Kulturwissenschaft

Bezeichnung und Abschlussgrad	Vergleichende Kulturwissenschaft, Bachelor of Arts
Einordnung	Kombinatorischer Studiengang
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang)	Vollzeit, Präsenzstudiengang
Regelstudienzeit	6 Semester
Zu erwerbende LP	180 LP
Jeweiliger Studienbeginn im akad. Jahr	Wintersemester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Erstmaliges Angebot des Studienganges	Wintersemester 2005/06
Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	-
Zugangsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang ist: 1. Nachweis über die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung oder eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung 2. Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse, zu erbringen in Form der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer StudienbewerberInnen (DSH) oder einer äquivalenten Prüfung
Unterrichtssprache	Deutsch und z. T. Englisch
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Programmverantwortlicher	Prof. Dr. Daniel Drascek
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	-
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	-
Anzahl der Studierenden im laufenden Semester (WS20/21)	416 Bachelorstudierende im HF 180 Bachelorstudierende im NF
Anzahl der AbsolventInnen (1.10.2012-30.09.2019)	Ø 75 BachelorabsolventInnen im HF pro Jahr Ø 30 BachelorabsolventInnen im NF pro Jahr

Masterstudiengang Vergleichende Kulturwissenschaft

Bezeichnung und Abschlussgrad	Vergleichende Kulturwissenschaft, Master of Arts
Einordnung als konsekutiv / weiterbildend / berufsbegleitend bei Masterprogrammen	Konsekutiv
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang)	Vollzeit, Präsenzstudiengang
Regelstudienzeit	4 Semester
Zu erwerbende LP	120 LP
Jeweiliger Studienbeginn im akad. Jahr	Winter- und Sommersemester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal im Studienjahr
Erstmaliges Angebot des Studienganges	Sommersemester 2006
Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	-
Zugangsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Masterstudiengang sind a) ein Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss im Umfang von 180 LP mit der Durchschnittsnote von mindestens „gut“ (2,5) b) Nachweis von kulturwissenschaftlichen Anteilen im grundständigen Studium im Umfang von mindestens 30 LP
Unterrichtssprache	Deutsch und z.T. Englisch
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Programmverantwortlicher	Prof. Dr. Daniel Drascek
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	-
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	-

Anzahl der Studierenden im laufenden Semester (WS20/21)	68 Masterstudierende
Anzahl der AbsolventInnen (1.10.2014-30.09.2019)	Ø 20 MasterabsolventInnen pro Jahr

2. Ziele der Studiengänge

Bachelor Vergleichende Kulturwissenschaft

Die moderne kulturwissenschaftliche Forschung analysiert problemorientiert das soziale und kulturelle Leben der breiten Bevölkerung mit dem Schwerpunkt Europa. Dabei stehen Fragen des Kulturkontakts, des Kulturvergleichs, des Kulturaustausches und der medialen Kulturvermittlung in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive im Vordergrund. Ziel des Bachelorteilstudienganges Vergleichende Kulturwissenschaft ist es, Studierende zu befähigen, kulturelle Phänomene systematisch wissenschaftlich zu analysieren, zu verstehen und praxisorientiert an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben mitzuwirken. Die Studierenden erwerben ein umfangreiches theoretisches und methodisches Instrumentarium, das Erfahrungen in der ethnographischen Feldforschung genauso einschließt wie ein text- und medienanalytisches Verständnis oder eine historisch-archivalische Zugangsweise zu unterschiedlichen materiellen und immateriellen Quellen. Die Studierenden werden zudem in die Lage versetzt, selbstständig Lösungen für kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, diese zu diskutieren und zu beurteilen. Zusätzlich verfügen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums über vielfältige Soft-Skills, methodologische Kompetenzen und eine Reihe an Qualifikationen für diverse Berufsfelder. Genannt seien beispielsweise:

- Forschung und Lehre
- Kulturwirtschaft und Kulturvermittlung
- Museen und Ausstellungen
- Rundfunk, Fernsehen und Verlagswesen
- Arbeitskulturen und Interkulturelle Kompetenz
- Materielles und Immaterielles Kulturerbe
- Regionale Kulturarbeit und Heimatpflege
- Freizeit- und Tourismusindustrie
- Werbe-, Trend- und Konsumforschung
- Beratung in Wirtschaft und Politik

Master Vergleichende Kulturwissenschaft

Ziel des Masterstudienganges Vergleichende Kulturwissenschaft ist es, wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten eines vorangegangenen Studiums im Bereich Vergleichende Kulturwissenschaft/Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft zu vertiefen. Der Studiengang ist deutlich forschungs- und theorieorientiert und sieht auch die Mitarbeit in Forschungs-, Publikations- oder Ausstellungsprojekten vor. Die moderne kulturwissenschaftliche Forschung analysiert problemorientiert das soziale und kulturelle Leben der breiten Bevölkerung und arbeitet sowohl historisch als auch gegenwartsbezogen. Dabei stehen Fragen des Kulturkontakts, des Kulturvergleichs, des Kulturaustausches und der medialen Kulturvermittlung im Vordergrund. Vor allem die Rolle der Medien rückt für die Konstituierung kultureller Identitäten im Rahmen des Modernisierungs- und Globalisierungsprozesses verstärkt in das Blickfeld. Alltagskulturelle Lebensstile und Kommunikationssysteme in ihren jeweiligen Bedingungs- und Bedeutungszusammenhängen zu erfassen und zu verstehen, ist ein zentrales Erkenntnisinteresse. Absolvent:innen der Vergleichenden Kulturwissenschaft wirken dabei bewusstseinsbildend und problemlösend an gesellschaftlichen Entwicklungen und Prozessen mit.

3. Aufbau der Studiengänge

B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft Bachelorfach

Das Modularisierungskonzept des Bachelorteilstudienganges umfasst im Bachelorfach zum einen die drei Grundlagenmodule Grundlagen der VKW (VKW-M10), Theorien und Begriffe des Kulturvergleichs (VKW-M11) und Forschungsgeschichte und Methoden (VKW-M12), sowie die drei Aufbaumodule Alltagskultur: Materialitäten (VKW-M15), Alltagskultur als Text und Bild (VKW-M14) und Empirie: Räume und Transformationen (VKW-M13). Des Weiteren gibt es die zwei Wahlpflichtmodule Arbeitsfelder der VKW (VKW-M-16) und Internationale Kulturkompetenz (VKW-M17), wovon eines zu absolvieren ist. Darauf aufbauend gibt es die zwei Vertiefungsmodule Kulturelle Praxen und Akteure (VKW-M-18) sowie das Modul Kulturwissenschaftliche Forschungspraxis (VKW-M19).

Auf eine verpflichtende Voraussetzung von einzelnen Grundlagenmodulen für die Aufbau- und Wahlpflichtmodule wurde bewusst verzichtet, um einen zügigen und flexiblen Studienverlauf zu gewährleisten. Lediglich für die beiden Vertiefungsmodule (VKW-M18 und VKW-M19) werden die drei Grundlagenmodule (VKW-M10, VKW-M11 und VKW-M12) verpflichtend vorausgesetzt.

Für die drei Aufbaumodule und die Wahlpflichtmodule gibt es die Empfehlung, diese erst nach den drei Grundlagenmodulen abzuschließen, da die Lernziele der Module auf den Qualifikationszielen der Grundlagenmodule aufbauen.

Im 2. Hauptfach oder den beiden Nebenfächern sollten weitere 60 LP erworben werden. Im freien Wahlbereich gilt es, mindestens weitere 20 LP zu erwerben. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragt werden, sobald der Nachweis von mindestens 150 LP erbracht wird. Durch die Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 LP erworben.

B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft 2. Hauptfach

Im zweiten Hauptfach liegt der Fokus auf ausgewählten Kernkompetenzen der Vergleichenden Kulturwissenschaft. Daher sieht das Studiengangskonzept das Absolvieren der drei Grundlagenmodule, der drei Aufbaumodule und eines der beiden Wahlpflichtmodule vor.

B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft Nebenfach

Im Nebenfachstudium sollen grundlegende Kompetenzen im Bereich der Vergleichenden Kulturwissenschaft vermittelt werden. Das Modularisierungskonzept umfasst folglich die ersten drei Grundlagenmodule der Vergleichenden Kulturwissenschaft.

Das Prüfungskonzept des Bachelorteilstudienganges umfasst in den Modulen VKW-M10, VKW-M11 und VKW-M12 Klausuren, um den Wissenserwerb und Methodenkenntnisse zu überprüfen; in den Modulen VKW-M13, VKW-M14, VKW-M15 und VKW-M18 besteht die Modulprüfung aus einer Hausarbeit, um die Studierenden bereits früh an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen. In dem Modul VKW-M17 variiert die Modulprüfung, je nach Angebot bei den ausländischen Universitäten. Für das Modul VKW-M16 wird eine schriftliche Dokumentation gefordert und für den Abschluss des Vertiefungsmoduls VKW-M19 werden schriftliche Analyseaufgaben in das Prüfungskonzept eingebunden. Die Hausarbeiten und das Vertiefungsmodul VKW-M19 (insbesondere mit dem darin enthaltenen Forschungsseminar und Projektseminar) bereiten konkret auf die Bachelorarbeit vor.

M.A. Vergleichende Kulturwissenschaft

Die Module des Masterstudienganges unterteilen sich in drei Pflichtmodule (VKW-M30 bis VKW-M32) und drei Ergänzungsmodule/Wahlpflichtmodule (VKW-M33 bis VKW-M35). Bei den ersten beiden Pflichtmodulen liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von vertieften Fähigkeiten in den Bereichen Kulturkontakt und Kulturvergleich, Grundlinien kulturvergleichender Alltagsforschung,

Cultural Turns, Kulturelle Prozesse, Konzepte, Konstruktionen, Kulturanalyse und Kulturvermittlung. Zusätzlich muss ein Ergänzungsmodul/Wahlpflichtmodul als Schwerpunkt (entweder Region – Tradition und Moderne oder Transdisziplinäre Perspektiven oder Internationale Kulturkompetenz) im Umfang von 18 LP absolviert werden. Die Forschungs- und Abschlussphase des Studiums umfasst die Vertiefung und Erweiterung der wissenschaftlichen Kompetenzen im Zuge des eher praxisorientierten Moduls Kulturwissenschaftliche Praxis (VKW-M32) und das Anfertigen der Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Dem Ziel des Masterstudienganges, die Studierenden zu befähigen, fortgeschrittene Kenntnisse der Vergleichenden Kulturwissenschaft zu reflektieren und zu kontextualisieren, entsprechend sieht das Prüfungskonzept vorrangig Prüfungsleistungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Berichten, Dokumentationen oder Analyseaufgaben vor. Durch diese Prüfungsformen wird einerseits das erworbene Wissen der Studierenden geprüft und andererseits die Fähigkeit nachgewiesen, dieses Wissen und die erlernten, fortgeschrittenen Methoden des Faches anzuwenden und zu reflektieren. Das Projektseminar im Modul VKW-M32.1 zielt zusammen mit dem Praktikum, den Exkursionen und dem Seminar zur Abschlussarbeit des Moduls darauf ab, berufliche Praxis und selbständige Forschungserfahrung zu sammeln, die auch zur Bearbeitung der Masterarbeit befähigen.

4. Beschreibung des Evaluationsverfahrens - Studiengangsevaluation

4.1 Zusammensetzung der AG Evaluation

Die Arbeitsgruppe Evaluation der Fakultät wurde am 25. November 2020 gemäß § 3 (7) der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom Fakultätsrat bestellt. Sie setzte sich aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Mitgliedern zusammen:

Mitglieder der AG Evaluation	
<i>Prof. Dr. Jochen Petzold</i>	Vorsitzender der AG Evaluation, Studiendekan
<i>Prof. Dr. Daniel Drascek</i> <i>Prof. Dr. Gunther Hirschfelder</i>	Vertreter der Professor:innen
<i>Dr. Sebastian Gietl (Vertretung PD Dr. Manuel Trummer)</i> <i>Lena Möller, M.A.</i>	Vertreter:innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen
<i>Ulrike Allouche, M.A. (Vertretung Dr. Katrin Henkel)</i>	Vertreterin der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter:innen
<i>Antonia Reck</i> <i>Laura Weinert</i>	Vertreterinnen der Studierenden

4.2 Externe Begutachtung

Am 14. Juni 2021 fand die externe Begutachtung des Bachelorteilstudiengangs und des Masterstudiengangs Vergleichende Kulturwissenschaft in Form einer digitalen Begehung statt. An dieser nahmen sämtliche Mitglieder der AG Evaluation, die gesamte Gutachtergruppe sowie Studierende der Studiengänge teil. Die Ergebnisse der Begehung wurden dokumentiert und den externen Gutachtern und Gutachterinnen zugesandt; anschließend wurden sie in den Evaluationsbericht eingearbeitet.

Die Gruppe der externen Gutachter:innen setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

<i>Prof. Dr. Michael Simon (Uni Mainz)</i> <i>Prof. Dr. Heidrun Alzheimer (Uni Bayreuth)</i>	Externe Fachgutachter:innen (fachlich einschlägige und unbefangene HochschullehrerInnen einer anderen Universität)
<i>Sarah Hale (Uni Mainz)</i>	Externe Studierende
<i>Dr. Tobias Appl</i>	Vertreter der Berufspraxis

4.3 Ablauf des Evaluationsverfahrens

Wesentliche Schritte, die im Rahmen der Studiengangsevaluation durchgeführt wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verfahrensschritt	Datum
Einberufung der AG Evaluation	25. November 2020
Vor-Ort-Begehung	14. Juni 2021
Verabschiedung des Evaluationsberichts im Fakultätsrat	27. Oktober 2021
Gespräch der AG Studium und Lehre mit der AG Evaluation des Fachs	24. Januar 2022
Akkreditierungsentscheidung der Universitätsleitung	24. Oktober 2022

4.4 Grundlage der Evaluation

Die Bewertung des Studienganges erfolgte anhand des Leitfadens zur Studiengangsevaluation der Universität Regensburg in der Fassung vom 06.02.2019, auf Grundlage folgender Studiengangsdokumente:

- Prüfungsordnung i. d. F. v. 30.06.2015 und 02.04.2012,
- Modulbeschreibungen i. d. F. v. 15.06.2015 und 15.05.2012,
- Studierendenbefragungen,
- Statistische Daten (Qualitätsmanagement),
- Abbrecherquoten (Qualitätsmanagement)

sowie unter Berücksichtigung des externen Gutachtens vom 14.06.2021.

5. Wesentliche Ergebnisse des Evaluations- bzw. Reakkreditierungsverfahrens

5.1 Zusammenfassende Bewertung der AG Studium und Lehre

Der Evaluationsbericht ist informativ, gut strukturiert und gibt einen realistischen Blick auf die evaluierten Studiengänge. Die evaluierten Studiengänge werden zuerst beschrieben (Lehreinheit, Ziele, Inhalte und Konzept), bevor auf die zu bewertenden Kriterien eingegangen wird. Die Bewertung der Studiengänge orientiert sich am Leitfaden zur Studiengangsevaluation. Die Inhalte der Vor-Ort-Begehung flossen in den Evaluationsbericht ein. Die Kriterien und Anforderungen sind ausführlich und plausibel dargestellt. Stärken und Schwächen werden am Ende des Berichts für die evaluierten Studiengänge analysiert. Grundsätzlich werden identifizierte Schwächen angegangen. Konkrete und verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung werden im Evaluationsbericht vorgeschlagen. Diese sind geeignet, um die Studiengänge weiterzuentwickeln.

Die Qualitätskriterien und Anforderungen sind erfüllt, darüber hinaus besteht Potential bei der Weiterentwicklung der Studiengänge, welches durch die definierten Maßnahmen adressiert wurde.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation des Bachelorteilstudiengangs Vergleichende Kulturwissenschaft und des Masterstudiengangs Vergleichende Kulturwissenschaft wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

5.2 Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre

In ihrem Bericht spricht die AG Studium und Lehre eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der beiden Studiengänge und der Studienbedingungen an

die Universitätsleitung aus. Die AG Studium und Lehre empfiehlt der Universitätsleitung den Bachelorteilstudiengang B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft sowie den Masterstudiengang M.A. Vergleichende Kulturwissenschaft für die nächsten acht Jahre zu reakkreditieren und die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge mit der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu vereinbaren.

Die Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre erfolgte auf folgender Grundlage:

- der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 20. Dezember 2018, geändert durch die Satzung vom 12. August 2020,
- des Leitfadens für die Studiengangevaluation (Stand: 06.02.2019),
- des Evaluationsberichts der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. Oktober 2021,
- der Prüfberichte des Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten (Ref. I/2) vom 06. und 07. Dezember 2022 sowie
- des Gesprächs der AG Evaluation mit der AG Studium und Lehre am 24. Januar 2022.

5.3 Akkreditierungsentscheidung

Die Universitätsleitung hat sich der Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre angeschlossen und den Bachelorteilstudiengang B.A. Vergleichende Kulturwissenschaft sowie den Masterstudiengang M.A. Vergleichende Kulturwissenschaft mit Beschluss vom 24. Oktober 2022 bis zum 31. März 2030 reakkreditiert.

Zum Abschluss der Studiengangsevaluation schloss die Universitätsleitung am 29. September 2022 Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge für den Zeitraum bis zur nächsten Studiengangsevaluation mit der Fakultät ab und verlieh dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats.